



**Haushalt 2009;
Investitionskostenzuschuss an das Deutsche Rote Kreuz, DRK-Kreisverband
Reutlingen e. V., für die Errichtung eines Katastrophenschutzentrums**

Beschlussvorschlag:

Siehe KT-Drucksache Nr. VII-0583/1.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Siehe KT-Drucksache Nr. VII-0583.

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

In der Sitzung des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz am 13.11.2008 waren noch Fragen offen, die nachstehend (soweit möglich) beantwortet werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Finanzierungsplan

Aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung des Architekturbüros Riehle und Partner betragen die Investitionskosten für den Bau des Katastrophenschutzentrums ca. 1.495.000,00 EUR. Nach Auskunft des DRK-Kreisverbandes (DRK) ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

- 40 % aus dem Verkaufserlös (ca. 700.000 EUR) des bisherigen Katastrophenschutzentrums
- 20 % Zuschuss des Landkreises Reutlingen
- Durchführung einer Spendenaktion (voraussichtlich Ende November 2008).
- Die dann noch fehlenden Mittel werden fremdfinanziert.

2. Höhe des Erbbaupachtzinses

Nach Auskunft des DRK ist die genaue Größe des Grundstücks sowie die Höhe des Erbbaupachtzinses mit der Stadt Pfullingen noch nicht abschließend vereinbart worden.

3. Derzeitige Unterbringung der Fahrzeuge, Materialien und Rettungshunde

Das DRK hat mitgeteilt, die Fahrzeuge und Materialien des Katastrophenschutzes seien derzeit überwiegend in zwei angemieteten Garagen in Eningen unter Achalm untergebracht. Die monatliche Miete hierfür betrage 2.100,00 EUR. Weitere Fahrzeuge seien

mietfrei und zeitlich befristet bei den Feuerwehren in Reutlingen-Gönningen und in Enningen sowie beim DRK in Pfullingen und in Enningen untergestellt.

Die Rettungshunde befänden sich bei den jeweiligen Hundehaltern. Fahrzeuge und Gerätschaften der Rettungshundestaffel seien ebenfalls in den oben aufgeführten Gebäuden bzw. Garagen untergebracht.

4. Anmietung leerstehender Hallen

Das DRK hat nochmals bekräftigt, dass aufgrund der spezifischen Anforderungen an Ausrüstung und Geräte des Katastrophenschutzes keine leer stehenden Hallen angemietet oder gekauft werden können. In diesem Zusammenhang müsse auch beachtet werden, dass die Fahrzeuge mit Medikamenten und hochwertigen technischen Geräten ausgestattet seien. Zudem benötigten die im Katastrophenschutz tätigen ehrenamtlichen Helfer adäquate Übungs-, Schulungs- und Unterbringungsmöglichkeiten sowie entsprechende sanitäre Anlagen.

5. Kosten der angedachten Option eines zweiten Bauabschnittes

Das DRK hat bestätigt, dass dem Landkreis bei einer Verwirklichung des zweiten Bauabschnittes keine weiteren Kosten entstehen werden.